Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 20.10.2016

Anfrage Nr.: 0099/2016/FZ Anffrage von: Stadtrat Grädler Anfragedatum: 06.10.2016 **Beschlusslauf**Letzte Aktualisierung: 03. November 2016

Betreff:

Patton Barracks

Im Gemeinderat am 06.10.2016 zu Protokoll genommene Zusatzfrage:

In der Beantwortung der Frage in 2. wird darauf verwiesen, dass in der Vorlage 0340/2015/BV "Patton Barracks – Erstellung einer Rahmenplanung durch das Büro Hosoya Schaefer auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs" beschlossen worden sein soll, dass auf der "eigentlichen Konversionsfläche" kein Wohnen geplant werden soll.

Jedoch wurde in eben dieser Vorlage (0340/2015/BV) meiner Meinung nach der Betrachtungsraum vom Gemeinderat beschlossen, nämlich in Anlage 01 im Süden des Planes.

Nun bitte ich die Verwaltung zu prüfen, ob die Bürgerbeteiligung den Betrachtungsraum ändern kann (nämlich wie geschehen den Südlichen Teil mit Wohnbebauung ausklammern) obwohl es der Gemeinderat am 12.11.2015 entsprechend mit diesem Betrachtungsraum beschlossen hat.

Antwort:

Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen in der Fragezeit des Gemeinderates am 06.10.2016 ausgeführt, sollte die Untersuchung der Fläche südlich des Mörgelgewanns und östlich des Kirchheimer Wegs im Zusammenhang mit einer Stadtentwicklung beidseits des Kirchheimer Wegs Richtung Kirchheim verknüpft werden. Diese komplexen konzeptionellen Überlegungen mussten aus Sicht der Verwaltung aber zeitlich von der Rahmenplanung entkoppelt werden. Somit hat nicht die Bürgerbeteiligung den Betrachtungsraum geändert, sondern übergreifende fachliche Überlegung führten zu diesem Vorgehen. Da im letzten Bürgerforum aber deutlich wurde, dass für das angrenzende Quartier der heutigen Baumschule ein planerischer Vorschlag bereits jetzt erwartet wird, hat die Verwaltung einen ergänzenden Planungsauftrag erteilt, der in die Rahmenplanung Patton einfließen wird. Damit wird im Ergebnis der vom Gemeinderat beschlossene Betrachtungsraum abgebildet.

Anfrage Nr.: 0099/2016/FZ ...

00268073.doc

Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0099/2016/FZ 00268073.doc